

## **Ab 01.01.2020 gelten für jegliche Veranstaltungen im Bezirk Reinickendorf folgende Auflagen:**

1. Die Verwendung von Einweg-Plastikgeschirr und -besteck wird nicht gestattet.
2. Bei der Abgabe von Speisen und Getränken dürfen nur wiederverwendbares Geschirr, Besteck und Mehrwegtrinkgefäße verwendet werden. Die Nutzung eines Pfand-Leihsystems ist möglich. Getränke dürfen weder aus Einwegflaschen und -behältnissen noch aus Dosen ausgeschenkt werden. Zapfanlagen sind nur mit Mehrweggetränkebehältnissen (z.B. Fässern) zu betreiben. Die Abgabe von Portionspackungen für z.B. Kaffeesahne, Ketchup, Senf ist nicht zulässig.
3. Die Veranstalterin / der Veranstalter sorgt für eine weitgehende Abfallvermeidung und für das Aufstellen von Abfallinseln für die getrennte Abfallsammlung und ist für die korrekte Entsorgung verantwortlich.

Nachfolgende Empfehlungen sind nicht verpflichtend; sollen jedoch der externen Veranstalterin / dem externen Veranstalter mit an die Hand gegeben werden. Für bezirksinterne Veranstaltungen sind dies ebenfalls Empfehlungen, die bei der Organisation in allen Abteilungen berücksichtigt werden sollen:

4. Es wird empfohlen, auf eine möglichst regionale und nachhaltige Lebensmittel- und Getränkebelieferung zu achten. Um der Lebensmittelverschwendung vorzubeugen, wird angeregt, die Verteilung von übrig gebliebenen Speisen an gemeinnützige Organisationen, z. B. an die „Berliner Tafel“, zu organisieren soweit die geltenden Hygienevorschriften dies zulassen.
5. Es wird empfohlen, Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte der Veranstaltung mit der Ankündigung bzw. Einladung an geeigneter Stelle (z.B. Webseite, bei Kartenbuchung etc.) zu dokumentieren und auf die bevorzugte Nutzung der Öffentlichen Nahverkehrsangebote hinzuweisen, um eine möglichst klimafreundliche Veranstaltung zu gewährleisten.

Sonstige veranstaltungsspezifische Auflagen aufgrund rechtlicher Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.